

Beschlussvorlage

Nr. 2026/FB I/4641

Festlegung von Eckpunkten (einschl. Prioritätenliste) für die Haushaltsplanung 2027

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Haushaltsausschuss	31.08.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	06.10.2026	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Innere Dienste

Beteiligungen:

Verfasser/in: Holling, Stefan 04405 916-2080

Sachdarstellung:

Zur Vorbereitung der Planungen für das Haushaltsjahr 2027 sollen die wesentlichen Eckpunkte festgelegt werden. Die Verwaltung hat auf der Basis der Zahlen des Ergebnisplanungszeitraumes eine Hochrechnung für das kommende Jahr vorgenommen. Dabei wurden zum einen die Zahlen aus der letzten Steuerschätzung berücksichtigt und zum anderen die sich aus der Prognose für das lfd. Jahr ergebenden Werte zugrunde gelegt.

Zudem wurden die möglichen Anpassungen des Investitionsprogrammes aus dem Haushaltsplan 2026 für die Folgejahre entsprechend berücksichtigt.

Wesentliche Ertragspositionen

Die Kalkulation der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2027 ist auf der Basis der vom Gemeinderat beschlossenen Hebesatzsatzung 2027 erfolgt. Bei der Berechnung der Gewerbesteuer wurde der Messbetrag auf der Basis des Durchschnitts der letzten fünf Jahre ermittelt, so dass die positive Entwicklung auch bei der weiteren Planung berücksichtigt wurde (Ansatz 2027: 12.222.000 €). Bei der Grundsteuer ist der aktuelle Stand der Messbeträge angenommen worden (Ansatz 2027: 4.251.000 €).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf der Basis der letzten Steuerschätzung aus dem Mai mit rd. 13,3 Mio. € berücksichtigt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird ebenfalls basierend auf der letzten Steuerschätzung mit rd. 1,9 Mio. € angenommen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Schlüsselzahlen für die Verteilung der Gemeindeanteile zum nächsten Jahr verändern werden. Diese Veränderungen sind derzeit noch nicht abzusehen.

Insgesamt würden damit Steuererträge in Höhe von rd. 30,9 Mio. € eingeplant werden, gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung um rd. 2,6 Mio. € dar. Hier wirkt sich insbesondere die oben dargestellte Anpassung der Hebesätze aus.

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer musste aufgrund der Prognose der Steuerschätzung um rd. 200 T€ reduziert werden.

Die Schlüsselzuweisungen wurden anhand der derzeit zur Verfügung stehenden Parameter mit rd. 8,8 Mio. € angenommen. Im Vergleich zum Vorjahresansatz (9,2 Mio. €) ist aufgrund der sich aus Steuerschätzung ergebenden negativen Steuerverbundabrechnung für 2026 und 2027 von einer Absenkung der Umlagemasse des Landes auszugehen. Aus den vom Land veröffentlichten Orientierungsdaten geht hervor, dass dort mit einer Senkung von 3,2% gerechnet wird. Dieser Wert wurde für diese Prognose auch angesetzt.

Die Summe der ordentlichen Erträge würde sich zwar gegenüber dem Vorjahresansatz 2026 um rd. 2,8 Mio. € auf rd. 58,8 Mio. € erhöhen. Aufgrund der deutlich gesunkenen Schlüsselzuweisungen verringert sich aber die bisherige Planannahme für das Jahr 2027 um rd. 1,3 Mio. €. Somit ist weder die konjunkturelle Belebung eingetreten, noch hat es eine wesentliche Verbesserung bei der finanziellen Grundausstattung der Kommunen gegeben.

Wesentliche Aufwandspositionen

Die Prognose für das lfd. Jahr geht unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen von Personalaufwendungen in Höhe von rd. 16,2 Mio. € aus. Für das Kalenderjahr 2027 ist aufgrund des auslaufenden Tarifvertrages mit einer weiteren Tarifsteigerung (lineare Erhöhung zzgl. weiterer Effekte) zu rechnen. Da hier nicht klar ist, wie hoch diese Steigerung sein wird, wurden die Werte aus der Haushaltsplanung 2026 soweit übernommen, mithin 16,5 Mio. €.

Bei den Sach- und Dienstleistungen sind ebenfalls die Annahmen aus der vorherigen Haushaltsplanung übernommen worden, die hier Aufwendungen in Höhe von 17,3 Mio. € vorsehen. Dieses bedeutet einen leichten Rückgang gegenüber dem Ansatz für das laufende Jahr in Höhe von 17,7 Mio. €.

Bekanntlich sind seit einigen Jahre für die Gebäudeunterhaltung Mittel vorgesehen, die sich am Wiederbeschaffungszeitwert aller gemeindlicher Liegenschaften orientieren. Um den Gebäudebestand dauerhaft in einem betriebsbereiten Zustand zu halten, werden rd. 1,2 % dieses Betrages jährlich wiederkehrend benötigt. Die Größenordnung sollte daher regelmäßig bei rd. 1,2 bis 1,4 Mio. € liegen.

Die Höhe der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2027 ist noch vom Kreistag zu beschließen. Die Verwaltung geht bei der vorliegenden Kalkulation davon aus, dass der Kreistag eine Beibehaltung auf 36,25 % trotz aller Widrigkeiten des Kreishaushalts beschließen wird. Losgelöst davon verursacht eine Steigerung des Umlagesatzes von 1 %-Punkt Mehraufwendungen in Höhe von rd. 343.000 €.

Demnach ergibt sich für das kommende Haushaltsjahr 2027 und den sich anschließenden Ergebnisplanungszeitraum voraussichtlich folgendes Bild:

Planjahr	2027	2028	2029	2030
Erträge	58.809.300 €	60.650.200 €	61.882.500 €	63.273.700 €
Aufwendungen	60.040.700 €	60.977.800 €	61.734.900 €	63.134.100 €
Ergebnis	-1.231.400 €	-327.600 €	147.600 €	139.600 €

Unter Berücksichtigung einer weiteren Anpassung der Kreisumlage würde sich das Ergebnis wie folgt verschlechtern:

Planjahr	2027	2028	2029	2030
Anpassung + 1%	-1.574.200 €	-683.300 €	-217.600 €	-239.100 €
Anpassung + 2%	-1.916.900 €	-1.038.900 €	-582.800 €	-617.900 €
Anpassung + 3%	-2.259.700 €	-1.394.600 €	-948.100 €	-996.600 €
Anpassung + 4%	-2.602.400 €	-1.750.200 €	-1.313.300 €	-1.375.400 €
Anpassung + 5%	-2.945.200 €	-2.105.900 €	-1.678.500 €	-1.754.100 €

Für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 würde es demnach nicht gelingen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Das strategische Ziel, einen substanziellen Beitrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit zum Finanzhaushalt zu leisten, kann zwar ebenfalls nicht erreicht werden, gleichzeitig gelingt es allerdings durch die Anpassung der Hebesätze einen gewissen Eigenfinanzierungsanteil zu erwirtschaften.

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Planjahr	2027	2028	2029	2030
Saldo lfd. Verw.-tätigkeit	1.630.300 €	2.568.200 €	3.079.400 €	3.071.400 €

Durch die sich aus der Steuerschätzung ergebenden Ertragssteigerungen in den Folgejahren erscheint eine Zielerreichung im weiteren Ergebnis- bzw. Finanzplanungszeitraum erst ab dem Jahr 2028 realistisch.

Auch der voraussichtliche Kassenbestand zum 31.12.2026 lässt nicht erwarten, dass hieraus Mittel für Investitionen bereitgestellt werden können. Ganz im Gegenteil ist derzeit von einer deutlichen Inanspruchnahme von Kassenkrediten auszugehen.

Insofern wird es für eine Umsetzung des Investitionsprogrammes einer nicht unerheblichen Kreditfinanzierungen bedürfen, sofern an der vorgenannten Ertragssituation keine Änderungen durch deutliche Impulse des Bundes oder des Landes eintreten.

Die vom Land bereitgestellten Mittel aus dem Kommunalinfrastrukturfördergesetz (NKomInfraFöG) helfen hier auch nur bedingt. Sie können lediglich dazu beitragen, die Höhe der tatsächlichen Kreditaufnahme zu reduzieren. Um eine Änderung der strukturellen Unterfinanzierung der Gemeinde Edewecht im Speziellen und aller Kommunen, also auch der Landkreise, im Allgemeinen zu erreichen, sind andere Lösungen gefragt.

Fazit

Die Haushaltplanung 2026 ging von einer Unterdeckung von rd. 4,8 Mio. € im Ergebnishaushalt aus. Die Prognose für das lfd. Haushaltsjahr lässt zwar – nicht zuletzt aufgrund der derzeit erfreulichen Entwicklung der Gewerbesteuer – einen positiven Trend erkennen, allerdings ohne, dass ein ausgeglichenes Jahresergebnis realistisch erscheint. Leider lässt auch der erste Blick auf das kommende Haushaltsjahr vermuten, dass ein Haushaltsausgleich trotz umsichtiger und vorsichtiger Mittelbewirtschaftung nicht erreicht werden kann. Der weitere Ergebnisplanungszeitraum lässt zudem keine wesentliche Verbesserung dieser Situation erwarten. Die erhofften Verbesserungen sind damit bislang nicht

eingetreten. Insbesondere hat sich an der viel zitierten strukturelle Unterfinanzierung weiterhin nichts geändert. Dass die Defizite nicht weiter ansteigen, gelingt letztlich nur durch die im vergangenen Jahr gefassten Beschlüsse zu den Hebesätzen.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Unmittelbare Klimaauswirkungen ergeben sich aus der Beschlussfassung nicht

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der sich aus der Beschlussvorlage Nr. 2026/FB I/4641 ergebenden Eckdaten die Planung für das Haushaltsjahr 2027 und den sich anschließenden Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum vorzubereiten.

Anlagen:

- Entwurf der Prioritätenliste